

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll
Drucksache Nr.: UK_RB 2/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 08. Dezember 2014

Vorlage für die 02. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates am 23. März 2015

- TOP 3:** Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 20. Oktober 2014
- Rechtsgrundlage:** § 21 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatter:** Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147 - 2670
- Inhalt**
- Niederschrift (Seite 2 bis 9)
 - Anwesenheitsliste (2 Seiten)
- Anlagen** 2

Beschlussvorschlag:

Die Unterkommission Rhein-Berg genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	2

Ergebnisprotokoll

über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates am 20. Oktober 2014

Teilnehmer/Innen: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 10.35 Uhr

Sitzungsende: 12.15 Uhr

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	3

Vors. Müller eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Unterkommission sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung und des Landesbetriebes Straßen NRW.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Unterkommission fest.

Die Sitzungsteilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Unterkommission genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Tüttenberg**, SPD - Fraktion, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 09. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg am 02.06.2014 Drucksache Nr.: UK RB 70/2014 (TV)

Herr Stefer (CDU) bezieht sich auf TOP 5 der Niederschrift zum Wortbeitrag des Vorsitzenden und erkundigt sich nach weiteren neuen Sachständen.

Herr Felsenheim (LB) erläutert dazu, das hier in Rede stehende Projekt betrifft den RGW, L 352 Hennef/Heisterschoß/Remschoß. Die GE-Probleme wurden mittlerweile gelöst, mit dem Bau hätte begonnen werden können, jedoch hat die ausgesprochene Haushaltssperre des Landes den geplanten Baubeginn verhindert.

Die Unterkommission Rhein-Berg fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Unterkommission Rhein-Berg genehmigt die Niederschrift.

TOP 3b Vorstellung Aufgabenstellung Landesbetrieb Straßen NRW und Dezernat 25, Bezirksregierung Köln

Frau Bisoke (LB) und **Herr Koltz** (LB) erläutern für die neuen Mitglieder in diesem Gremium die Aufgabengebiete des Landesbetriebs Straßen NRW.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	5

Herr Felsenheim (LB) antwortet zum Projekt Waldbröl-Boxberg, bezüglich der Finanzierungsmodalitäten bestehe derzeit noch Klärungsbedarf, um eine realistische Einschätzung für eine Umsetzung machen zu können.

Ergänzend teilt **Herr Kolitz** (LB) mit, dass für den Bereich Rhein-Berg die jährlichen Mittel für den Um-und Ausbau sowie für die Radwege mit jährlich etwa 800 T. € zukünftig konstant bleiben werden.

Herr Pagels (FDP) erkundigt sich zu den Regularien für das Priorisierungsverfahren der einzelnen Projekte. **Herr Kolitz** (LB) verweist in diesem Zusammenhang auf das einheitliche Bewertungsverfahren, dass wunschgemäß dem Protokoll beigefügt werde.

Das Prio-Verfahren ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.

Frau De Bellis-Olinger (CDU) erkundigt sich zum Sachstand der Maßnahme L 73, Wasserwerkstr. Köln, Ausbau mit Anlage Gehweg. **Herr Felsenheim** (LB) erklärt, derzeit gebe es keine endgültigen Planungen. Zu der Frage nach Investoren können daher keine Angaben gemacht werden. Ein Umbau der Straße sei erforderlich, um eine Querung außerhalb des Schienenbereichs zu ermöglichen.

Herr Felsenheim (LB) erklärt zu den Ausführungen von **Herrn Stefer** (CDU), die vorliegende Maßnahmenliste sei auf dem aktuellen Stand. Planungsstände, die auf nicht mehr aktuellen Planungen basieren, seien modifiziert worden. Zur Maßnahme L 73, Wasserwerkstr. Köln, seien Vorplanungen zur Beseitigung einer illegalen Bahnquerung erforderlich gewesen. Weitergehende Planungen erfolgen unter Beachtung der Prioritäten.

Herr Metz (DIE GRÜNEN) bittet die Geschäftsstelle darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass in diesem Gremium die Priorisierung nicht nur vorgeschlagen, sondern auch beschlossen werde.

Herr Deppe (CDU) weist darauf hin, dass die Maßnahmen, insbesondere auch das Projekt L 73, Wasserwerkstr. Köln, in der Reihenfolge geplant werden sollen wie es in der vorliegenden Prio-Reihung beschlossen wurde. Verschiebungen seien nur dann akzeptabel, um damit absehbare Verzögerungen bei anderen Maßnahmen zu vermeiden. Des Weiteren erkundigt er sich zur Aufnahme der Maßnahme auf Prio 12, L 323 Gummersbach, Knoten L 323/Westfriedhof/freie christl. Schule, die, wie einige andere Projekte auch, den gleichen Prio-Wert von 2,04 haben. Er erkundigt sich nach den Aufnahmekriterien, weil gleichwertige Maßnahmen nicht berücksichtigt werden konnten.

Herr Kolitz (LB) erklärt dazu, in dem Bewertungsverfahren werde mathematisch nach dem Algorithmenverfahren entschieden, somit fiel die Entscheidung auf diese Maßnahme.

Zur Nachfrage von **Herrn Mederlet** (SPD) erklärt **Frau Bisoke** (LB), kommunale Vorfinanzierungen liegen in der Entscheidungskompetenz der Kommune und seien durchaus möglich. Die Kommunen haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Rückzahlung der Haushaltsmittel.

Zur Nachfrage von **Herrn Deppe** (CDU) zur L 188/ L 310 Burscheid, Anlage eines KVP, erklärt **Herr Felsenheim** (LB) dass ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses von Burscheid vorliege mit der Aufforderung, die Maßnahme zu priorisie-

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	6

ren. Es sei beabsichtigt, im Einmündungsbereich der L 310 in die bisherige B 51 eine bauliche Änderung vorzunehmen.

Herr ten Haaf (SPD) teilt als Mitglied dieses Ausschusses ergänzend mit, das dieser Bereich als Unfallschwerpunkt deklariert sei. Es werde darüber nachgedacht, ob die Errichtung eines Kreisverkehrs die verkehrliche Situation verbessern könnte.

Zur Nachfrage von **Herrn Bornhold** (Freie Wähler) teilt **Herr Felsenheim** (LB) mit, dass alle Mittel haushaltskonform abfließen würden. Die Maßnahme L 38 Waldbröl/Boxberg, Umbau zum KVP sei in Bearbeitung. Für 2015 und 2016 seien an VE's 800 T. € vorgesehen. Bezüglich der Maßnahme auf Prio-Rang 8, OD Preyersmühle sei angemerkt, dass bis zu einer tatsächlichen Realisierung, unter Berücksichtigung der Projekte auf den vorderen Prio-Rängen, die Planungen dann veraltet seien und somit vor einem tatsächlichen Baubeginn neu geplant werden müssten.

Frau Bisoke (LB) ergänzt dazu, dass Planunterlagen nur auf dem aktuellen Stand der Rechtslage genehmigt werden können. Daher sei es effektiver, mit den Planungen erst dann zu beginnen, wenn ein Baubeginn unter Berücksichtigung der Finanzlage in Kürze bevorstehe.

Die Unterkommission fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Unterkommission empfiehlt der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (UA II a), 2015 zu beschließen.

TOP 5: Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2015 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r)

Drucksache Nr.: UK RB 66/2014 (TV)

Herr Felsenheim (LB) erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms. Bezüglich der Maßnahme L 352, Hennef/ Heisterschoß-/Remschoß, RGW, konnten die Grunderwerbsprobleme unter Mithilfe der Gemeinde und des Bürgervereins zwischenzeitlich gelöst werden. Bedingt jedoch durch die Haushaltssperre konnte mit der Maßnahme bisher nicht begonnen werden.

Frau Bisoke (LB) ergänzt dazu, durch die tatkräftige Unterstützung der Gemeinde konnten die erforderlichen und umstrittenen Baumfällungen seitens der Gemeinde durchgeführt werden. Sobald die erforderlichen Mittel zugewiesen würden, kann mit dem Bau begonnen werden.

Zur Nachfrage von **Herrn Metz** (DIE GRÜNEN) erklärt **Herr Kolitz** (LB), für den Regierungsbezirk Köln stünden für das Radwegeprogramm sowie für die Modellvorhaben und Sonderprogramme etwa 1,4 Mio. € für 2014 zur Verfügung. Derzeit sind keine Projekte anhängig die einer Ausfinanzierung bedürfen.

Herr Metz (DIE GRÜNEN) bedankt sich beim Landesbetrieb für den erfolgreichen Einsatz sowie dem zufriedenstellenden Ergebnis bezüglich der GE-Probleme der in Rede stehenden Maßnahme.

Zur Nachfrage von **Herrn Deppe** (CDU) hinsichtlich der Haushaltssperre erklärt **Frau Bisoke** (LB), dass von der Haushaltssperre ausnahmslos jede Dienststelle des Landes betroffen sei, von daher sind Verschiebungen der Mittel der Niederlassungen untereinander nicht möglich.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	7

Zu den weiteren Nachfragen von **Frau Hane-Knoll** (DIE LINKE) und **Herrn Pagels** (FDP) antwortet sie, in Einzelfällen könnte der Beginn einer geplanten Maßnahme, während der Haushaltssperre, durch Antrag eine Entscheidung des FM und eine Ausnahmeregelung herbeigeführt werden. Nicht verausgabtes Geld werde an das Land zurückgegeben.

Bezüglich der Anfrage von **Herrn Omankowsky** (CDU) zur L 288, GL-Schildgen, RGW, erklärt **Herr Felsenheim** (LB), das Planfeststellungsverfahren sei derzeit bei der Bezirksregierung anhängig. Der Beschluss bleibe abzuwarten, von daher verfolge man auch keinen freihändigen Grunderwerb. Die Einwendungen wurden abgearbeitet und konnten ausgeräumt werden, daher werde kein Erörterungstermin erwartet. Die erforderlichen Baumfällungen der drei Linden seien geklärt, da auch die Untere Landschaftsbehörde dem zugestimmt habe.

Frau Hengst (SPD) erkundigt sich zur weiteren Vorgehensweise der L 293, Leverkusen, Yitzhak-Rabin-Str., RGW. **Herr Felsenheim** (LB) teilt mit, für diese Maßnahme bestehe Baureife, jedoch habe man sich in der letzten Sitzung dieses Gremiums darauf geeinigt, die beschlossene Prio-Reihung einzuhalten.

Des Weiteren erläutert **Frau Bisoke** (LB), man habe sich in diesem Gremium unter anderem darauf verständigt, dass Verschiebungen bei der Realisierung der Projekte nur dann zulässig wären, damit der Mittelabfluss nicht blockiert würde und Maßnahmen dadurch nicht umgesetzt werden könnten.

Zur Anmerkung von **Frau Hane-Knoll** (DIE LINKE) erklärt **Frau Bisoke**, aufgrund des erforderlichen Zeitfensters für die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen, sei die angesprochene Flexibilität kurzfristiger Rangänderungen bei der Realisierung der Projekte problematisch.

Die Unterkommission fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Unterkommission empfiehlt der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r), für 2015 zu beschließen.

Der Vors. Müller stellt bei der Beschlussfassung eine Enthaltung von Frau Hane-Knoll (DIE LINKE) fest.

TOP 6: Anträge

liegen nicht vor.

TOP 7: Anfragen

Herr Waschek (SPD) erkundigt sich zum aktuellen Sachstand der Maßnahme OU-Meschenich. Konkret bittet er um Auskunft zum beabsichtigten Baubeginn, ob eine Anmeldung im BVWP erfolgt sei, zum Variantenergebnis und Planungsstand. Des Weiteren bittet er um Sachstandsauskunft zum geplanten 8-spurigen Ausbau der BAB 4.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	8

Herr Laufenberg (LB) teilt mit, die Prüfung der fünften Variante ergab, dass sie nicht weiter verfolgt werde, da diese Variante mit zusätzlicher Anschlussstelle an der A 4 dazu führen würde, dass die Leistungsfähigkeit der BAB nicht mehr ausreichend wäre. Die vierte Variante entfiel, da die erforderlichen Flächen mittlerweile bebaut wurden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich im 1. Quartal 2015 vom Bund über das Ergebnis der Varianten entschieden und dann mitgeteilt werde.

Frau Bisoke (LB) teilt ergänzend mit, dass sowohl die OU Meschenich als auch der 8-spurige Ausbau der BAB 4 im BVWP angemeldet seien. Die Beschlussphase durchs Bundeskabinett für den BVWP sei für 2016 vorgesehen.

Herr Pagels (FDP) erkundigt sich zum Sachstand für die L 333 zwischen Hennef und Windeck zur L 312 und möchte wissen, ob es Planungen für eine Sanierung gebe. **Frau Bisoke** (LB) erklärt dazu, aufgrund des geringen Budgets für Erhaltungsmaßnahmen und einer einhergehenden Priorisierung sei für diese Straße derzeit nichts geplant. Lediglich auf einem Teilbereich der L 333 sei für 2015 eine Sanierung vorgesehen. Des Weiteren erkundigt er sich zu Planungen für die L 312 zwischen Eitorf und Ruppichteroth, die in einem ähnlich desolaten Zustand sei, die Beantwortung werde zu Protokoll erbeten.

*Der Landesbetrieb teilt am 04.12.2014 nachrichtlich folgendes mit;
 „Nachfolgende Maßnahmen auf der L 312 sind für 2016/2017 eingeplant:
 a) Windeck-Leuscheid bis Herchen/Bahnhof
 b) Windeck-Neuenhof bis Ruppichteroth/Ennenbach.“*

Herr Kitz (CDU) erkundigt sich zur L 269, OU Niederkassel und OU Rheidt/Mondorf, 2.BA und möchte wissen, wann mit dem Planfeststellungsverfahren begonnen werde. **Herr Kolks** (LB) führt aus, dass erst nach Abschluss der Planungsstufe über die Realisierung entschieden würde. Soweit die personellen Kapazitäten beim Landesbetrieb vorhanden seien, würde die Maßnahme weiter bearbeitet werden.

TOP 8: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

liegen nicht vor.

b) des Vorsitzenden

Vors. Müller regt an, den Vorschlag der SPD-Fraktion anzunehmen und den Beginn dieser Kommission auf 10.00 Uhr festzulegen. Dieser Vorschlag wird einvernehmlich angenommen.

c) der Niederlassungen

Frau Bisoke (LB) erläutert anhand der Sitzungsvorlage die von **Herrn Deppe** (CDU) gewünschte Auflistung über laufende Baumaßnahmen des Bundes und des Landes. Die Liste werde wunschgemäß dem Protokoll beigefügt (**s. Anlage 1**).

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Verkehrskommission / Niederschrift	UK_RB 2/2015	9

Die Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Mitteilung des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Unterkommission der
Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Müller
(Vorsitzender)

Unterkommission der
Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Tüttenberg
(SPD-Fraktion)

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez. Harms
(Dezernat 25)

**Unterkommission Rhein-Berg
- Anwesenheitsliste -**

UK Rhein-Berg Sitzung am 20. Oktober 2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	X
Deppe, Rainer	X
Gasper, Franz	X
Hauser, Benedikt	entsch.
Kitz, Markus	X
Nessler-Komp, Birgitta	
Omankowsky, Albrecht	X
Stefer, Michael	X
Wehlus, Jürgen	X

Stellvertreter/in	
Borning, Ronald	
Dohmen, Hans-Willi	
Donie, Brigitte	
Fabian, Gerd	
Finkeldei, Norbert	
Götz, Stefan	
Hebbel, Paul	
Jansen, Franz-Michael	
Kehren, Dr. Hanno	
Moll, Bert	
Neisse-Hommelsheim, Carla	
Weber, Günter	

FDP - Fraktion

Name	anwesend
Müller, Reinhold	X
Pagels, Hans-Joachim	X
Stellvertreter/in	
Göbbels, Ulrich	
Westerschulze, Stefan	
Freynick, Jörn	
Feudel, André	

Freie Wähler

Name	anwesend
Bornhold, Rüdiger	X
Stellvertreter/in	
Orth, Joachim	

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Hengst, Milanie	X
Laufs, Dominik	entsch.
Mederlet, Frank	X
dos Santos, Susana	
ten Haaf, Ralf	X
Tüttenberg, Achim MdL	X
Waschek, Johannes	X

Stellvertreter/in	
Frenzel, Michael	
Höfken, Heiner	
Konzelmann, Thorsten	X
Krings, Hans	
Neitzke, Gerhard	
Noack, Horst	
Oetjen, Hans-Friedrich	
Schaper, Dieter	
Schlüter, Volker	
van Geffen, Jörg	

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Metz, Martin	X
Waddey	X
Stellvertreter/in	
Herlitzius, Bettina	
Lambertz, Horst	
Zentis, Gudrun	

DIE LINKE

Name	anwesend
Hane-Knoll, Beate	X
Stellvertreter/in	
Singer, Peter	

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
gem. § 22 Abs. 3 GO	
Plum, Yvonne (Piraten)	X
Spenrath, Jürgen (AfD)	X
Bosbach, Martin (CDU)	
Höhner, Hans-Peter	
Möring, Karsten (CDU)	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Herr Elsiepen Dez. 25
Herr Veit Dez. 25
Frau Harms, Dez. 25
Herr Plasczyk, Dez. 32
Herr Schneemann, Dez. 32

Fraktionsgeschäftsführungen

Herr Knauff, CDU	X
Herr Hoffmann, SPD	X

Gäste

Herr Felsenheim LB Strassen
Herr Kolitz LB Strassen
Herr Dr. Mehmet Sarikaya Rhein-Sieg-Kreis

Straßennr.	Bezeichnung	Gesamtkosten [Tausend €]
A001	/A 3/A 45/A 61, Netzbeeinflussungsanlage Köln-Koblenz-Frankfurt, LDC West, Teil NW	1.414
A001	AK Köln-Nord (m) bis DB (K- AC), hier: Nordabschnitt AK K/Nord-AS Bocklemünd, 6-str. Ausbau	16.900
A001	Umbau AK Köln/West	25.238
A001	Rheinbrücke Leverkusen / Strom- und Vorlandbrücke, Instandsetzung	20.580
A003	Lohmar - Pützrath, Lärmschutzwand, km 13,5 - 14,2	2.216
A003	/A4, Fahrbahnsanierungen im ASM-Bereich Leverkusen, St. Augustin und Köln A3, Abs. 23-24, km 124,5 - 125 FR Oberhausen A3, Abs. 31.2, km 11 - 13, FR Köln A3, Abs. 33,34+AS 33, km 34,1-37,5 FR Köln A4, AS Eifeltor, Parallelspur	2.545
A003	AK Leverkusen, Sanierung Kreuzungsbauwerk	2.300
A003	Bad Honnef-Linz, Beseitigung von Fahrbahnschäden und Spurrillen	3.650
A003	Köln/Rath-Heumar, Lärmschutzkonzept	10.038
A003	Rastplatz Königsforst Ost, Sanierung und Erweiterung der Stellflächen (Baubeginn Dez. 2014)	2.000
A046	AD Düsseldorf Süd (A46/A59) Umbau	26.162
A003 A059 A559	Austausch von Thomasstahlschutzplanken	1.312
A059	Fahrbahnsanierungen im Bereich T+R Röttgen AD Köln-Porz u. Flughafen A059, Abs. 28-29, km 8,445-11,788 FR beide A059, T+R Röttgen, AD Köln-Porz u. Flughafen FR Köln A059, +R Röttgen, AD Köln-Porz u. Flughafen FR Bonn	1.900
A059	AK Leverkusen/West bis AS Monheim, Fahrbahnerneuerung	1.484
A059	Fahrbahnerneuerung Bedarfsumleitung A3	2.658
A059	AS Troisdorf - AD St. Augustin/West Standstreifenmitbenutzung	900
A560	Fahrbahnsanierungen im Bereich AS Augustin+Siegburg A560, Abs. 1-2, 0,000 km - 2,618 km FR Köln/Bonn A560, Abs. 1-2 2,308 km - 0,000 km FR Hennef A560, AS St. Augustin, FR Altenkirchen A560, AS St. Augustin, FR Bonn A560, AS Siegburg, FR Altenkirchen A560, AS Siegburg, FR Bonn	2.132
B055	Gummersbach/Rebbelroth 2.BA Fahrbahnerneuerung von Einmündung L102-Gutenbergstraße bis Stauweiher	7.600
B055	Gummersbach/Dieringhausen, Fahrbahnerneuerung	4.500
B237	OU Wipperfürth	5.055
B256	Gummersbach Neubeu Hochwasserrückhaltebecken Rospe	811
B256	Waldbröl/ Umbau Knoten Boxberg B256/ L 38 / L 339 zum KVP	4.205
B264	Fahrestreifen-Signalisierung	1.200

Aufgeführt sind Maßnahmen > 500 T.€

Straßennr.	Bezeichnung	Gesamtkosten [Tausend €]
L034	L 34 (Militärweg)/B 264 (Dürener Straße), Ausbau der Kreuzung	1.669
L058	Leverkusen/Schlebusch, Erneuerung Lärmschutzwand Oulusstraße	945
L125	Hennef/Wiederschall - Kurenbach, Fahrbahnerneuerung	510
L129	Wiperfürth/Furth-Wipperfeld, Fahrbahnerneuerung	650
L304	Lindlar/Hommerich - Kürten/Gründermühle, Teil 1: OD Sülze	600
L326	/L 336, OD Morsbach, Fahrbahnerneuerung	1.100
L350	Nümbrecht/KVP Eisenroth - Wiehl/OD Großfischbach, Fahrbahnerneuerung	1.200
L411	Wuppertal/Spiekerlinde(L81) - Beyenburg, Fahrbahnerneuerung	950
L417 L419	Wuppertal / Ronsdorf, Fahrbahnerneuerung	1.710
L216	Remscheid/Hasteraue, Beseitigung Böschungsrutsch	350
L286	Kürten, Fahrbahnerneuerung der OD Kürten	400
L286	Bergisch-Gladbach/Herrenstrunden, Sanierung RGW	260
L332	OU Troisdorf - Sieglar/Eschmar	19.500
L336	/K15 Wiehl/KVP Heckelsiefen, Gesamtinstandsetzung	450
L418	Solingen/TB Rutenbeck, FR Wuppertal/Ronsdorf, Sanierung Übergangskonstruktion	500

Aufgeführt sind Maßnahmen > 250 T.€



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Multiprojektmanagement

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

in den Programmen

- **Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten**
- **Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Radwegeprogramm)**

1. Priorisierungsverfahren

Die Prioritätenreihung erfolgt separat für die beiden Programme und jeweils für einen Regierungsbezirk.

Folgende Kriterien sind für die Priorisierung der Maßnahmen maßgebend:

Straßenzustand

Verkehrsbedeutung

Verkehrsfluß

Verkehrssicherheit

Sonstige fachliche Belange

Der Wert der Priorität ergibt sich aus den Einzelergebnissen in diesen fünf Kriterien. Die Wichtung der einzelnen Kriterien ist dabei abhängig von der Maßnahmenart unterschiedlich (siehe 3.)

2. Ermittlungen zu den Einzelkriterien

2.1 Straßenzustand

Der Straßenzustand ist über den Gebrauchs- und Substanzwert zu bestimmen.

Gebrauchswert und Substanzwert analog ZEB (Zustandserfassung und -bewertung).

$$\text{Gebrauchspriorität} = [6 - \text{Gebrauchswert}] \leq 3$$

$$\text{Substanzpriorität} = [6 - \text{Substanzwert}] \leq 3$$

Der Straßenzustand kann Prioritäten-Werte von 1 bis 3 annehmen. Gebrauchs- und Substanzprioritäten größer 3 gehen mit dem Wert 3 ein.

2.2 Verkehrsbedeutung

Die Verkehrsbedeutung ist über die Bedeutung im Netzzusammenhang, Verkehrsbelastung, Auslastungsgrad und den Straßenquerschnitt zu bestimmen.

Bedeutung im Netzzusammenhang:

Sie ergibt sich im Landesstraßenbereich aus den entsprechenden drei Kategorien 1 (großräumig/überregional), 2 (regional), 3 (zwischenkommunal).

Verkehrsbelastung:

Sie läßt sich aus dem DTV [Kfz/24h] ermitteln. Die Festlegung der drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) erfolgt für jeden Regierungsbezirk unter Berücksichtigung regionaler Durchschnittswerte gesondert.

Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis):

Die Einstufung in drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ist für jeden Regierungsbezirk aus der Ortskenntnis heraus vorzunehmen.

Straßenquerschnitt:

Fahrbahnbreite und Geh-/Radweg sind bei der Einstufung in die drei Kategorien 1 (unzureichend dimensioniert), 2 (eingeschränkt dimensioniert), 3 (ausreichend dimensioniert) zu berücksichtigen.

2.3 Verkehrsfluß

Der Verkehrsfluß ist über Reisegeschwindigkeit und Staurisiko zu bestimmen.

Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis):

Sie wird durch die drei Kategorien 1 (stark eingeschränkt), 2 (eingeschränkt), 3 (kaum eingeschränkt) bewertet.

Staurisiko (aus Ortskenntnis):

Das Staurisiko wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.4 Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist über die Unfallsignifikanz und das Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer zu bestimmen.

Unfallsignifikanz:

Für die Unfallsignifikanz kann die Unfalldichte (Mittel der letzten drei Jahre) und auch die Unfallrate berücksichtigt werden. Die Unfallsignifikanz wird durch die drei Kategorien 1 (sehr auffällig), 2 (auffällig), 3 (unauffällig) bewertet.

Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer:

Das Gefährdungspotential wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.5 Sonstige fachliche Belange:

Die für die Bewertung „Sonstige fachliche Belange“ herangezogenen Argumente sind grundsätzlich explizit anzugeben. Liegen keine besonderen Belange vor, ist die Kategorie 3 (nicht vorhanden) anzusetzen. Sonstige fachliche Belange können z.B. sein:

Besondere Verkehrssicherheitsbelange, wichtige Lückenschlüsse, Beeinträchtigung Dritter, Umweltschutz (z.B. Wasserschutzgebiet), Attraktivitätssteigerung anderer Verkehrsarten (ÖPNV), korrespondierende Planungen bzw. Baumaßnahmen, Kostenbeteiligungen, ...

Der Einfluß der sonstigen fachlichen Belange wird durch die fünf Kategorien 1 (sehr hoch), 1,5 (hoch), 2 (mittel), 2,5 (gering), 3 (nicht vorhanden) bewertet.

2.6 Bewertungsmatrix

Die nachfolgende Bewertungsmatrix dient der zusammenhängenden Darstellung der Einzelbewertungen.

3. Maßnahmenarten

Bei der Priorisierung sind folgende Maßnahmenarten zu unterscheiden:

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (*Radwegeprogramm*)

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Bewertungsmatrix

Kriterien	Mögliche Wertungen				
Straßenzustand					
Gebrauchswert	GW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	GW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	GW ≤ 3 <input type="radio"/>
Substanzwert	SW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	SW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	SW ≤ 3 <input type="radio"/>
Verkehrsbedeutung					
Bedeutung im Netz	großräumig/ überregional <input type="radio"/>	regional <input type="radio"/>	zwischen- gemeindlich <input type="radio"/>		
Verkehrsbelastung	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Straßenquerschnitt	unzureichend dimensioniert <input type="radio"/>	eingeschränkt dimensioniert <input type="radio"/>	ausreichend dimensioniert <input type="radio"/>		
Verkehrsfluß					
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	stark eingeschr. <input type="radio"/>	eingeschränkt <input type="radio"/>	kaum eingeschr. <input type="radio"/>		
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Verkehrssicherheit					
Unfallsignifikanz	sehr auffällig <input type="radio"/>	auffällig <input type="radio"/>	unauffällig <input type="radio"/>		
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Sonstige fachliche Belange	sehr hoch <input type="radio"/>	Hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>	nicht vorh. <input type="radio"/>
Priorität	1		2		3
	1	1,5	2	2,5	3

Sonstige fachliche Belange:

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Wichtung der einzelnen Kriterien je Maßnahmenart

	A	B	C	D	E
Kriterien	Wichtung				
Straßenzustand	25%	30%	10%	15%	10%
Gebrauchspriorität	25%	20%	50%	50%	80%
Substanzpriorität	75%	80%	50%	50%	20%
Verkehrsbedeutung	15%	15%	25%	15%	15%
Bedeutung im Netz	25%	25%	25%	25%	25%
Verkehrsbelastung	30%	30%	40%	30%	30%
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	20%	20%	20%	15%	20%
Straßenquerschnitt	25%	25%	15%	30%	25%
Verkehrsfluß	10%	10%	15%	10%	10%
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	50%	50%	35%	50%	50%
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	50%	50%	65%	50%	50%
Verkehrssicherheit	15%	10%	15%	25%	30%
Unfallsignifikanz	65%	40%	70%	35%	25%
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	35%	60%	30%	65%	75%
Sonstige fachl. Belange	35%	35%	35%	35%	35%
Priorität	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ

Maßnahmenarten

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (Radwegeprogramm)